

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2314 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 30.10.2014

Die umstrittene Informationspolitik der Justizministerin - Sollten vielleicht die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit nicht getrübt werden?

Am Mittwoch, dem 8. Oktober 2014, wurde ein entfloherer Sicherungsverwahrter aus Rosdorf auf dem Göttinger Bahnhof nach sechs Tagen Flucht gefasst. Während eines begleiteten Ausgangs in Hannover im Vorfeld der Einheitsfeierlichkeiten war der Sicherungsverwahrte seiner weiblichen Begleiterin entwischt.

Das Justizministerium ließ nach dem Bekanntwerden des Falls verlautbaren, dass von dem Entflohenen keine Gefahr der Begehung erheblicher Straftaten ausgehe. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass er wegen zahlreicher Verbrechen zu insgesamt 41 Jahren Haft verurteilt worden war. Die Polizei hat den Sicherungsverwahrten im Rahmen ihrer Fahndung als gefährlich eingestuft.

Ferner behauptete das Justizministerium zunächst, dass der Sicherungsverwahrte zuvor neun Freigänge ohne Beanstandung absolviert hätte. Kurze Zeit später musste das Justizministerium einräumen, dass er im vergangenen Jahr bei einem Ausgang entflohen war.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wer im Justizministerium wurde durch wen zu welchem Zeitpunkt von dem Vorfall unterrichtet?
2. Wurde Ministerpräsident Weil vor dem Hintergrund der Feierlichkeit zum Tag der Deutschen Einheit unverzüglich informiert, um die Sicherheitslage neu beurteilen zu können?
3. Wurde Innenminister Pistorius vor dem Hintergrund der Feierlichkeit zum Tag der Deutschen Einheit unverzüglich informiert, um die Sicherheitslage neu beurteilen zu können?
4. Wie gelangte das Justizministerium zu seiner Auffassung, dass der entfloherne Sicherungsverwahrte „nicht gefährlich“ sei?
5. Inwieweit waren die Justizministerin und der Staatssekretär an der Einschätzung, dass der entfloherne Sicherungsverwahrte „nicht gefährlich sei“, beteiligt?
6. Wie bewertet die Landesregierung, dass die Polizei den entflohenen Sicherungsverwahrten entgegen der Einschätzung des Justizministeriums als „gefährlich“ eingestuft hat?
7. Wer hat die Entscheidung getroffen, dass die Öffentlichkeit und die Parlamentarier erst nach der Feierlichkeit zum Tag der Deutschen Einheit informiert werden sollen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 10.11.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Justizministerium
- 4427 I - 305. 122 -

Hannover, den 11.12.2014

Am 2. Oktober 2014 gegen 12:30 Uhr ist ein in der Justizvollzugsanstalt Rosdorf untergebrachter Sicherungsverwahrter bei einem Begleitausgang am Maschsee in Hannover entwichen. Er konnte am 8. Oktober 2014 gegen 17:00 Uhr im Göttinger Hauptbahnhof von der Bundespolizei verhaftet

werden. Nach eigenem Bekunden befand er sich auf dem Rückweg in die nahe gelegene Justizvollzugsanstalt Rosdorf.

Entsprechend einer mit dem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen des Niedersächsischen Landtages mit dem Justizministerium getroffenen Vereinbarung setzte das Justizministerium die Landtagsverwaltung am 2. Oktober 2014 gegen 20:00 Uhr über das außerordentliche Vorkommnis in Kenntnis. Die Öffentlichkeit wurde am Folgetag gegen 16:15 Uhr durch Pressemitteilung des Justizministeriums informiert.

Am 8. Oktober 2014 unterrichtete die Justizministerin die Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der 33. Sitzung des Ausschusses umfassend über das außerordentliche Vorkommnis. Ferner wurde zusätzlich zu der bereits bestehenden Zielfahndung ab etwa 10:00 Uhr die Öffentlichkeitsfahndung nach dem entwichenen Sicherungsverwahrten eingeleitet.

Noch am selben Tage konnte der Sicherungsverwahrte verhaftet werden. Die Öffentlichkeit wurde darüber durch Pressemitteilung des Justizministeriums vom 8. Oktober 2014 gegen 17:40 Uhr informiert, die Landtagsverwaltung am 9. Oktober 2014 gegen 09:15 Uhr mit ergänzenden Hinweisen zur Weiterleitung der Informationen an die Abgeordneten des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen und an die Abgeordneten des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Das Justizministerium ist am 2. Oktober 2014 nach telefonischer Vorankündigung von der Justizvollzugsanstalt Rosdorf gegen 14:45 Uhr durch schriftlichen Bericht über die Entweichung des Sicherungsverwahrten in Kenntnis gesetzt worden. Die Mitteilung erfolgte an den stellvertretenden Leiter des Referates 304 der Abteilung Justizvollzug im Justizministerium. Dieser unterrichtete gegen 16:30 Uhr per E-Mail die Justizministerin, den Justizstaatssekretär, den Pressesprecher, die Leiterin des Büros der Justizministerin, die Leiterin der Abteilung Justizvollzug, den Leiter der Abteilung Straf- und Strafprozessrecht, Soziale Dienste und die Referatsleiterin bzw. Referatsleiter der Referate 301, 303, 304 und 305 der Abteilung Justizvollzug. Einige der Empfänger der E-Mail konnten die Nachricht wegen Abwesenheiten nicht zeitnah zur Kenntnis nehmen.

Zu 2:

Die Regierungssprecherin und der stellvertretende Regierungssprecher sind im Laufe des Nachmittags des 2. Oktober 2014 vom Justizministerium über den Vorfall informiert worden. Die Regierungssprecherin ihrerseits hat anschließend den Herrn Ministerpräsidenten und den Chef der Staatskanzlei informiert; für eine weitergehende Erörterung, wie sie die Fragesteller mit ihrer Formulierung „um die Sicherheitslage neu beurteilen zu können“ vermuten, bestand keine Veranlassung. Dies war Aufgabe der zuständigen Stellen im Justizministerium und der Polizeidirektion Hannover und wurde auch von dort wahrgenommen.

Zu 3:

Nein. Das Landespolizeipräsidium wurde am 2. Oktober 2014 von der Polizeidirektion Hannover, also von der für die Durchführung aller im Zusammenhang mit dem Einsatz zu den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit stehenden Maßnahmen verantwortlichen Behörde, informiert. Für eine unverzügliche Information des Ministers bestand keine Veranlassung.

Zu 4:

In der Pressemitteilung des Justizministeriums vom 3. Oktober 2014 heißt es, dass nach gutachterlicher Einschätzung nicht die Gefahr der Begehung erheblicher Straftaten von dem Sicherungsverwahrten ausgehe. Die Einschätzung fußt auf einem Gutachten und einer ergänzenden gutachterlichen Stellungnahme des Prognosezentrums im niedersächsischen Justizvollzug bei der Justizvollzugsanstalt Hannover zur Frage der Lockerungseignung vom 22. April 2013 und 10. Mai 2013. Die Sachverständigen des Prognosezentrums kommen darin zu dem Ergebnis, dass nicht zu erwarten ist, dass der Sicherungsverwahrte in begleiteten Ausgängen erhebliche Straftaten begehen wird.

Zu 5:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 Bezug genommen. Die Justizministerin und der Justizstaatssekretär sind an der Begutachtung von Gefangenen oder Sicherungsverwahrten nicht beteiligt.

Zu 6:

Die gutachterliche Prognose zur Gefahr von Flucht und Missbrauch bei vollzugsöffnenden Maßnahmen erfolgt zu einem anderen Zeitpunkt und unter anderen Voraussetzungen als die polizeiliche Gefährdungseinschätzung im Rahmen der Fahndung nach einem Entweichen.

Die polizeiliche Beurteilung der potenziellen Gefährlichkeit der entwichenen Person erfolgte, nachdem sich der Sicherungsverwahrte am 2. Oktober 2014 bei einem Begleitausgang entzogen hatte.

Grundlage für die polizeiliche Gefährdungsbewertung waren dabei die bis dahin vorliegenden Informationen über den Sicherungsverwahrten und die Erkenntnisse, die sich aus der mehrtägigen Flucht ergaben, da nicht auszuschließen war, dass der Entwichene Straftaten begehen könnte, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Zu 7:

Es wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen. Die Öffentlichkeit wurde durch Pressemitteilung des Justizministeriums nach Billigung durch die Justizministerin während der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit über die Entweichung des Sicherungsverwahrten informiert.

Antje Niewisch-Lennartz